

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
Mag. THOMAS DROZDA

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0121-I/4/2016

Wien, am 16. Februar 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Moser, Freundinnen und Freunde haben am 16. Dezember 2016 unter der **Nr. 11350/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Antikorruptionsmaßnahmen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Gibt es eine interne Revision im Ministerium (bzw. in dessen Beteiligungen und Ausgliederungen, siehe Tab. 1) und wenn ja, wo ist sie organisatorisch angesiedelt? (siehe Empfehlung 356)*

Ja, es gibt eine Abteilung Interne Revision im Bundeskanzleramt, die fachlich dem Herrn Bundeskanzler untersteht. Organisatorisch ist die Interne Revision als Abteilung (I/7) des Präsidiums eingerichtet und für alle Ressortbereiche, mit Ausnahme von ausgegliederten Rechtsträgern, welche über eine eigene Revision verfügen, zuständig. Dies sind der Bundestheaterkonzern und alle Bundesmuseen.

Zu den Fragen 2 bis 5:

- *Gibt es im Ministerium (bzw. in dessen Beteiligungen und Ausgliederungen, siehe Tab. 1) einen schriftlichen Verhaltenskodex, der unter anderem Regelungen bezüglich Interessenkonflikten, Befangenheit, Geschenkannahme oder Verhalten bei Einladungen enthält? (siehe Empfehlung 341)*
- *Werden im Ministerium Schulungen zur Korruptionsprävention durchgeführt, wenn ja, wie viele Mitarbeiter nahmen 2015 teil? (siehe Empfehlung 347)*

- *Ist in Ihrem Ministerium (bzw. in dessen Beteiligungen und Ausgliederungen, siehe Tab. 1) durchgehend das Vier-Augen-Prinzip umgesetzt? (siehe Empfehlung 350)*
- *Welche weiteren Maßnahmen setzen Sie, um ein Antikorruptionsbewußtsein zu erreichen und die Compliancekultur zu verbessern? (siehe Empfehlung 337)*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11351/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

